

## EU-Bodengesundheitsgesetz geplant

# Alle paar Jahre wieder: EU-Bodenstrategie

Nach dem Vorschlag der EU-Kommission für eine neue EU-Bodenstrategie sagt die WKÖ: Der Schutz- und Nutzungsansatz in der EU-Bodenpolitik sollte umgesetzt werden, und das Subsidiaritätsprinzip steht einer EU-Regelung entgegen.

In ihrem Vorschlag vom November 2021 für eine neue EU-Bodenstrategie für 2030 sieht die Kommission ein wichtiges Instrument des Europäischen Grünen Deals und der Biodiversitätsstrategie der EU für 2030 zur Bewältigung der drängenden doppelten Krise von Klima und Natur. Bis 2050 alle Bodenökosysteme in der EU in einen gesunden Zustand zu bringen und damit widerstandsfähiger zu machen, erfordert bereits in diesem Jahrzehnt ganz entscheidende Veränderungen. Die Strategie bildet daher einen Rahmen mit konkreten Maßnahmen für Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Böden und schlägt eine Reihe freiwilliger sowie rechtsverbindlicher Maßnahmen vor.

## Schlüsselemente der EU-Bodenstrategie

### 1. Gute Bodengesundheit bis 2050

Die Strategie soll bis 2050 „keinen Nettoflächenverbrauch“ und „gesunde Bedingungen“ für Bodenökosysteme erreichen. Nach Schätzungen der EU-Kommission gelten 60-70 Prozent der Böden in Europa als „nicht gesund“ – die mit der Verschlechterung der Bodenqualität verbundenen Kosten betragen EU-weit mehr als 50 Milliarden Euro pro Jahr. Die Eindämmung und Umkehrung des derzeitigen Trends könnte nach Schätzungen der EU-Exekutive bis zu 1,2 Milliarden Euro pro Jahr einbringen.

### Zwischenziele bis 2030 in Verbindung mit anderen Politiken:

- eine Verringerung der Nährstoffverluste im Boden und des Einsatzes von Pestiziden um (mindestens) 50 Prozent
- „signifikante Fortschritte“ bei der Sanierung kontaminierter Standorte

- die Wiederherstellung degradierter Böden und Flächen, einschließlich der von Wüstenbildung betroffenen Flächen.

Darüber hinaus möchte die Kommission, dass die Mitgliedstaaten bis 2023 ihre nationalen, regionalen und lokalen Ziele für die Reduzierung des Nettoflächenverbrauchs bis 2030 festlegen.

### 2. Ein neues „Gesetz“ für den Boden

Die EU-Kommission möchte bis 2023 ein Bodengesundheitsgesetz vorschlagen, das den Boden rechtlich auf eine Stufe mit Wasser, Luft und Meeresumwelt stellt. Die neue Richtlinie wird die „grenzüberschreitenden Auswirkungen der Bodendegradation“ angehen und soll rechtsverbindliche Maßnahmen umfassen:

- zur „Identifizierung, Registrierung und Sanierung kontaminierter Standorte“
- die Entwicklung einer EU-Prioritätenliste für Bodenverunreinigungen
- die Einführung von Bodengesundheitszertifikaten für Grundstückstransaktionen und einen „Pass“ für Bodenaushub zur Ankurbelung der Kreislaufwirtschaft.

Der Kommission schwebt ein Rechtsinstrument ähnlich der Wasserrahmenrichtlinie vor, bei dem die Mitgliedstaaten verpflichtet wären, bis zu einem bestimmten Datum einen „gesunden“ Zustand des Boden-Ökosystems zu erreichen, die Mittel zur Erreichung dieses Ziels wären aber den Mitgliedstaaten überlassen. Die EU-Bodenstrategie hat bereits eine allgemeine Definition der Bodengesundheit festgelegt.

### 3. Der Boden in anderen Politikbereichen

Das Thema Boden wird auch in anderen Politikbereichen behandelt, etwa in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und im Aktionsplan zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung. Zu den Maßnahmen, die sich auf das Ziel eines gesunden Bodens im Jahr 2050 auswirken werden, gehören folgende EU-Regelungen: Pestizide, Klärschlamm, Industrieemissionen, Umwelthaftung, kommunale Abwässer sowie die REACH-Verordnung (Beschränkung von Mikroplastik und PFAS), die Düngemittel-Verordnung und künftige Rechtsakte zur Farm-to-Fork-Strategie.

### 4. Weitere geplante Maßnahmen und Aktionen

- Wiederherstellung von Torfgebieten und Schutz von bestehenden
- Nachvollziehbarkeit der Bodenaushubströme in der EU
- Förderung nachhaltiger Bodenbewirtschaftung durch Einrichtung der Initiative „Test your soil for free“
- Festlegung der Methodik und einschlägiger Indikatoren, zur Bewertung des Ausmaßes von Wüstenbildung in der EU.

- Langfristige Maßnahmen zur Verhinderung und Abschwächung der Bodendegradation
- Einführung eines Verschmutzungsmoduls in die künftige LUCAS-Bodenerhebung (Land Use and Coverage Area frame Survey)
- Ehrgeizige Fahrpläne im Bereich Bodenforschung und Innovation im Rahmen der Mission „A Soil Deal for Europe“.

Die Strategie mobilisiert darüber hinaus das erforderliche gesellschaftliche Engagement und die benötigten Finanzmittel. Sie bringt den Wissensaustausch voran und fördert nachhaltige Bodenbewirtschaftungsmethoden und die Bodenüberwachung. Damit unterstützt sie die Ambitionen der EU für weltweite Maßnahmen für den Boden.

#### WKÖ-Grundsatzüberlegungen zur EU-Bodenstrategie

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) bekennt sich seit vielen Jahren zu einem sorgsamem Umgang mit der (endlichen) Ressource Boden und beschäftigt sich mit der Frage, wie wirtschaftliche Prosperität bei verminderter Flächeninanspruchnahme möglich sein kann. Bodenschutz steht in enger Beziehung zu der Nutzung der Böden und zu deren Nutzungsfunktionen.

- **EU-Bodenpolitik:** Schutz- mit dem Nutzungsansatz verbinden: Die europäische Wirtschaft befindet sich momentan in einem strukturellen Wandel und hat darüber hinaus die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Neben wirtschaftlicher Weiterentwicklung sollte eine effektive Umsetzung und Anwendung der Vielzahl von europäischen Regelwerken, die den Schutz des Bodens bereits direkt und indirekt integrieren und gewährleisten, forciert werden: Dies betrifft u.a. Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Düngung und Pflanzenschutz, Kreislaufwirtschaft sowie das Genehmigungsrecht für Industrieanlagen und EU-Agrarpolitik. Die nun am Tisch liegende Strategie betrachtet vorrangig Aspekte des Schutzes und vernachlässigt die Nutzung.
- **Spannungsfeld EU-Rechtsrahmen und Subsidiarität berücksichtigen:** Der Rat (inklusive Österreich) hat bereits 2004 einen Rechtsrahmen zum Bodenschutz abgelehnt, der Grund: Das Umweltmedium „Boden“ hat keine grenzüberschreitende Wirkung und hebt damit das Subsidiaritätsprinzip aus. Über 300 verschiedene Bodentypen in Europa zeigen, dass es große regionale Unterschiede gibt. Abstrakte ambitionierte (übergeordnete) Ziele stehen lokalspezifischen, komplexen Umsetzungen gegenüber. Letztere müssen die jeweiligen sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte ausbalancieren und berücksichtigen. Daher sollte der Bodenschutz ausschließlich auf nationaler Ebene geregelt werden.

- **Bodenmanagement schränkt einzelne Bodenfunktionen ein:** Die Multifunktionalität im Bodenschutz kann nur durch einschränkendes Bodenmanagement erhalten werden, da jede Nutzung des Bodens andere Bodenfunktionen beeinträchtigt. Viele bodenrelevante Planungen stellen unterschiedlichste Ansprüche an eine Fläche und müssen einander widersprechende Interessen ausgleichen. Dies hat zukünftig enormen Einfluss auf Bestand, Erweiterung und Ansiedlung von Betrieben und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Europa. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollten alle Auswirkungen der Bodenpolitik auf den EU-internen bzw. internationalen Markt bewertet werden. Die Umsetzung einer Bodenstrategie darf jedenfalls das nachhaltige wirtschaftliche Wachstum Europas nicht gefährden.

#### WKÖ: EU-Bodenrechtsakt kann EU-Kriterien kaum erfüllen

Die EU-Umweltpolitik hat für sich selbst Evaluierungskriterien definiert (effectiveness, efficiency, coherence, relevance and EU added value), die auch bei der Erarbeitung einer EU-Bodenstrategie zu berücksichtigen wären. Da die Kommission selbst immer wieder betont, dass Boden ein „extrem komplexes, variables und lebendes Medium“ darstellt, würde ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen diese Kriterien kaum erfüllen. Mehr wissenschaftsbasierte EU-Kooperation hinsichtlich Wechselwirkungen zwischen Bodenschutz und Klimawandel, erneuerbaren Energien, Wirtschaftswachstum, Rohstoffabbau, Landwirtschaft, Infrastruktur und Flächeninanspruchnahme etc. sind hingegen zu begrüßen. ●

**Weitere Infos:** Neue EU-Bodenstrategie ([Link](#)), Factsheet zur Bodenstrategie ([Link](#)), Bodenstrategie – Fragen und Antworten ([Link](#))



**Mag. Christoph Haller MSc (WKÖ)**  
christoph.haller@wko.at